

Zeichenerklärung

§ 9 BauGB und BauNVO

Art der baulichen Nutzung

MK	Kerngebiet	
-----------	------------	--

Maß der baulichen Nutzung

2,2	Geschossflächenzahl GFZ	Baugebiet	Geschosszahl
1,0	Grundflächenzahl GRZ		GRZ
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze		Bauweise
TH	vorgeschriebene Traufhöhe über Straßenoberkante		Dachneigung

Bauweise

g	geschlossene Bauweise	—	Baulinie
b	besondere Bauweise	- - -	Baugrenze

Bauweise

	Gemeinbedarfsfläche
--	---------------------

Verkehrsflächen

	Straßenverkehrsfläche		Straßenbegrenzungslinie
--	-----------------------	--	-------------------------

Verkehrsflächen

--	--

Verkehrsflächen

--	--

Verkehrsflächen

--	--

Verkehrsflächen

--	--

Verkehrsflächen

	Anpflanzung von Bäumen
--	------------------------

Verkehrsflächen

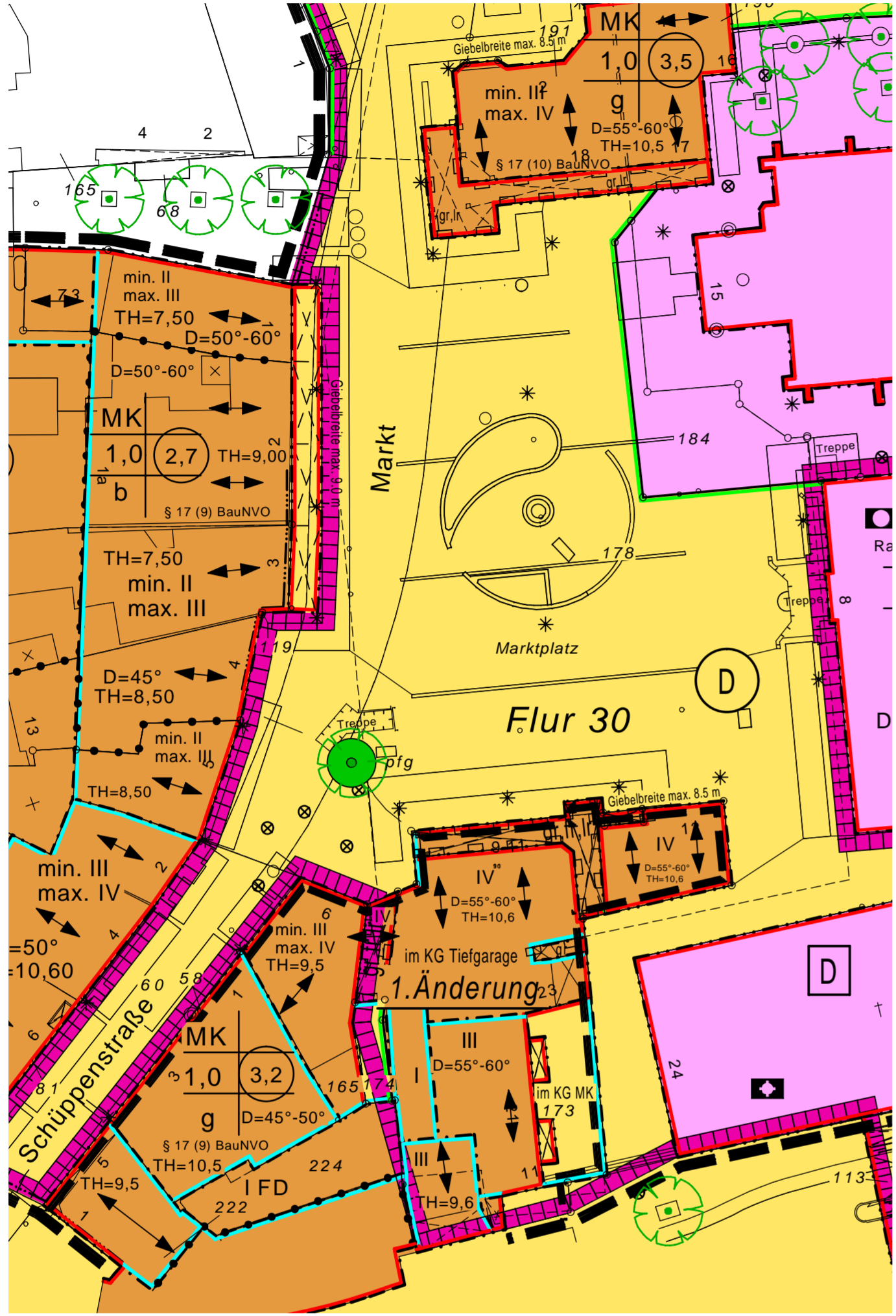
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen gr. Gehrecht fr. Fahrrecht lr. Leitungsrecht
	Gesamtanlagen die dem Denkmalschutz unterliegen
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
	Grenze des Änderungsbereiches
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der baulichen Nutzung

§ 86 BauO NRW

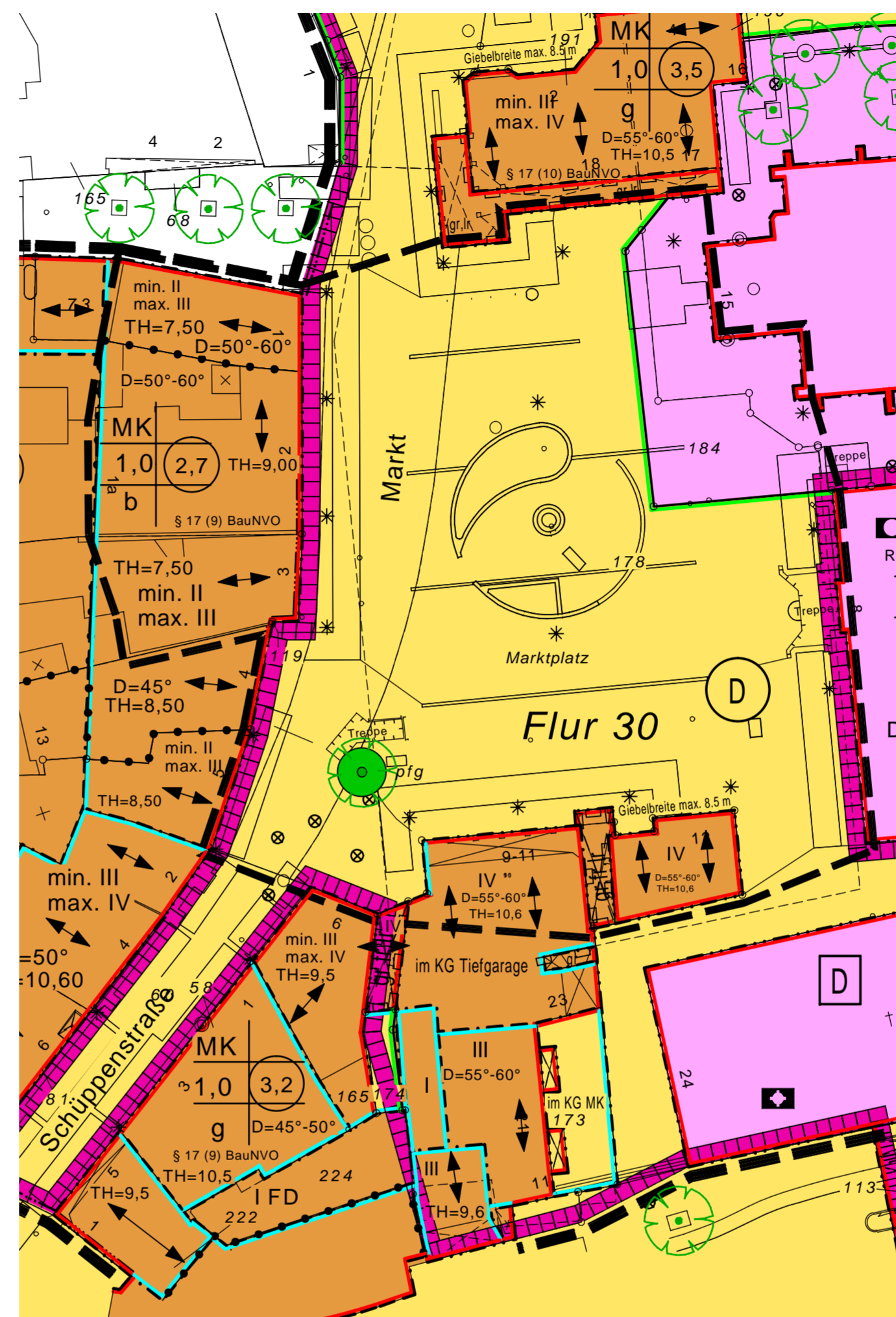
50°-60°	festgesetzte Dachneigung	—	Firstichtung
---------	--------------------------	---	--------------

Zeichenvorschriften für Katasterkarten in NRW

	Wohngebäude und öffentliche Gebäude (Bestand)		Wirtschaftsgebäude, Garagen (Bestand)
--	---	--	---------------------------------------



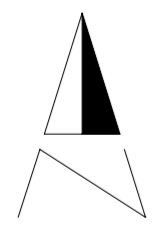
Bestand



2. Änderung

Textliche Festsetzungen

Die textlichen Festsetzungen und die in den Bebauungsplan aufgenommenen bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften für den Bebauungsplan Nr. 2 „Neuordnung der Innenstadt“ gelten weiterhin.



Entwurf und Bearbeitung:

Der Bürgermeister
Fachbereich 60
Planung - Bauordnung - Verkehr

Coesfeld, I.A. _____

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung 1990. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch bindend. Die Planunterlagen entsprechen dem Katasterbestand von Juli 2008.

Coesfeld, _____
öffentl. best. Verm.-Ing.

Verfahren

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)
- Bauordnungsverordnung (BauO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 135), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 469)
- § 86 der Bauordnung für das Land NRW (BauO NRW) vom 01.03.2005 (GV NW S. 356) in der z.Z. gültigen Fassung
- §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in der Bekanntmachung vom 14.07.1998 (GV NW S. 886) in der z.Z. gültigen Fassung
- Landeswassergesetz (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV NW S. 826) in der z.Z. gültigen Fassung

Der Rat der Stadt Coesfeld hat am gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Der öffentliche Darlegungs- und Anhörungs-termin gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist am _____ durchgeführt worden.

Coesfeld,
Der Bürgermeister

Bürgermeister Schriftführer

Der Rat hat am _____ diesen Änderungsplanentwurf und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Coesfeld,
Der Bürgermeister

Bürgermeister Schriftführer

Dieser Plan und die Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausliegen.

Coesfeld,
Der Bürgermeister

Bürgermeister Schriftführer

Dieser Plan ist vom Rat gemäß § 10 BauGB in Verb. mit den §§ 7 und 41 GO NRW am _____ als Satzung beschlossen worden. Gemäß § 86 Abs. 4 BauO NRW sind die örtlichen Bauvorschriften als Festsetzungen in den Änderungsplan aufgenommen worden.

Coesfeld,
Der Bürgermeister

Bürgermeister Schriftführer

Dieser Änderungsplan wird hiermit ausfertigt.

Coesfeld,
Der Bürgermeister

Bürgermeister

Der Änderungsplan ist am _____ gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, bei welcher Stelle der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung ist der Änderungsplan in Kraft getreten. Der Hinweis auf die Vorschriften des § 44 BauGB und des § 215 BauGB ist erfolgt.

Coesfeld,
Der Bürgermeister

I.A.

Bebauungsplan Nr. 2 „Neuordnung der Innenstadt“ 2. Änderung

Maßstab 1:500 Ausfertigung